



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 047-2020
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2020.RRGR.68

Eingereicht am: 05.03.2020

Fraktionsvorstoss: Ja
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: SP-JUSO-PSA (Dunning, Biel/Bienne) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 18

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt

RRB-Nr.: vom
Direktion: Staatskanzlei
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

Gemeindeautonomie auch bei den politischen Rechten

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Rechtsgrundlagen zu ändern, damit die Gemeinden frei sind, das kommunale Stimm- und Wahlrecht auf andere Einwohnerkategorien als Schweizerinnen und Schweizer, die ihren Wohnsitz im Kanton haben und über 18 Jahre alt sind, zu erweitern. Der Kanton kann dies an bestimmte Voraussetzungen knüpfen.

Begründung:

Der Bieler Stadtrat hat am 20. Februar 2020 ein Postulat verabschiedet, das die Stadt Biel beauftragt, an den Kanton Bern zu gelangen, um die Rechtsgrundlagen dahingehend ändern zu lassen, dass die Gemeinden den Ausländerinnen und Ausländern auf Gemeindeebene politische Rechte gewähren können.

Im Kanton Bern unterscheiden sich die demographischen Gegebenheiten stark von einer Gemeinde zur anderen. Einige Gemeinden weisen einen sehr tiefen Ausländeranteil auf, in anderen Gemeinden, wie zum Beispiel in der Stadt Biel, macht der Anteil der Ausländerinnen und Ausländer über ein Drittel der Bevölkerung aus. In diesem Fall entsprechen die Gemeindebeschlüsse nicht immer den Bedürfnissen der gesamten Bevölkerung, da ein Drittel der Bevölkerung von den demokratischen Entscheidungsprozessen ausgeschlossen ist. Die politische Mitwirkung erlaubt es zudem, sich umfassend für das Leben in der Stadt einzusetzen. Ausserdem vermittelt dieses Recht ein besseres Zugehörigkeitsgefühl zur Gemeinde und sorgt für einen besseren Zusammenhalt der Gesellschaft.

Die Gemeindeautonomie ist ein hoher Wert im Kanton Bern: Die Gemeinden haben viel Verantwortung und sind in vielen Sachbereichen unabhängig. Es ist daher wichtig, dass sie auch selbst über die politischen Rechte in der Gemeinde entscheiden können. Die Gemeinden sollen also selbst beurteilen können, ob Ausländerinnen und Ausländer – und warum nicht auch Jugendliche – das Recht erhalten sollen, an Beschlüssen teilzunehmen, die die Schule, die Kultur, die Stadtentwicklung usw. betreffen, da sie diese Infrastrukturen schliesslich mitfinanzieren. Da der Kanton Bern ganz grundsätzlich die Gemeinde-

autonomie für Gegenstände respektiert, die spezifisch zum Handlungsfeld der Gemeinden gehören, gibt es keinen objektiven Grund, weshalb dies nicht auch für die politischen Rechte auf Gemeindeebene der Fall sein sollte.

Selbstverständlich soll der Kanton Bern einen Rahmen mit bestimmten Voraussetzungen namentlich in Bezug auf die Anzahl Niederlassungsjahre in der Schweiz und im Kanton und/oder die Art der Niederlassungsbewilligung vorgeben können.

Verteiler

– Grosser Rat